

Die Gästekarte – Pfronten Card

- Unter dem Motto „allgäumobil im Schlosspark“ steht euch die kostenfreie Nutzung des Bus- und Bahnliniennetzes mit knapp 500 Kilometern und 174 Haltestellen für Ausflüge kostenlos zur Verfügung. Ein Fahrplan ist im Haus des Gastes erhältlich.
- Kostenfreier Zugang zum „Schlosspark WLAN“: gratis und unbegrenzt. Hotspots sind im Ortsplan vermerkt.
- Kostenfreier Erwerb von Kartenmaterial von Pfronten Tourismus (z.B.: Erlebnisführer, Ortsplan, Tourentippkarte, und Freizeitkarte Winter).
- Ermäßigte Preise für Wander- und Radkarten mit Tourenbeschreibungen (erhältlich im Haus des Gastes).
- Ermäßigter Eintritt in den Freizeiteinrichtungen (z.B.: Bergbahnen, Eissporthalle Pfronten, Königsschlösser, 20% Nachlass auf Tickets im Festspielhaus Neuschwanstein, Waldseilgarten Pfronten, uvm.) – keine zusätzliche Ermäßigung auf bereits ermäßigte Leistungen.



Bundesmeldegesetz:

lt. Bundesmeldegesetz, insb. §29: Alle Beherbergungsbetriebe sind verpflichtet, den Gast für die Dauer seines Aufenthaltes zu melden – unabhängig von der Betriebsgröße oder wo sich der Betrieb befindet.

Kurbeitrag:

Er dient zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung der dem Tourismus dienenden Einrichtungen und Anlagen sowie der für diese Zwecke notwendigen Infrastruktur, kulturellen Angebote und Veranstaltungen.

Erläuterung zur Beitragspflicht:

lt. §1 der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrags in der Gemeinde Pfronten: „Personen, die sich zu Kur- und Erholungszwecken im Kurgebiet der Gemeinde Pfronten aufhalten, ohne dort ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts zu haben und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Kureinrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten wird, sind verpflichtet, einen Kurbeitrag zu entrichten. Diese Verpflichtung ist nicht davon abhängig, ob und in welchem Umfang Einrichtungen, die Kurzwecken dienen, tatsächlich in Anspruch genommen werden.“

Kurbeitragsrechnung:

Kurbezirk I: 2,40 € (ab 16. Geburtstag) & 1,50 € für Personen vom 7. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.

Kurbezirk II: (Ortsteile Kappel und Rehbichl): 1,80 € (ab 16. Geburtstag) & 1,20 € für Personen vom 7. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.

Vom 01.11. bis 15.12. wird nur 50% des Beitrages pro Aufenthaltstag erhoben.

Der Kurbeitrag ermäßigt sich um die Hälfte bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises ab dem Grad der Behinderung von 80 (GdB 80). Mit Zusatz „B“ für Begleitung eingetragen, wird die Begleitperson von der Kurabgabe befreit.

Berufliche Aufenthalte von Gästen sind gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers kurbeitragsbefreit.

Die vollständige Kurbeitragssatzung gibt's unter: www.rathaus.pfronten.de